

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844**

61 (31.7.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
 für den  
**Oberrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 61

Mittwoch den 31. Juli

1844.

**Bestimmung**

für

die im Jahr 1844 stattfindende Preisvertheilung beim landwirthschaftlichen Centralfeste in Freiburg.

**1. Landwirthschaftliche Dienstboten.**

- a. Jenen Knechten und Mägden, welche am längsten bei einer und derselben Ackerbau treibenden Familie gedient haben, 6 Preise zu 15 fl., je drei männlichen und drei weiblichen Dienstboten.  
 b. Jenen Tagelöhnern, welche die längste Zeit bei einem und demselben Meister ein Hauptgeschäft,  
 z. B. Wiesenbau, Rebbau, zur vollsten Zufriedenheit besorgt haben, 6 Preise, jeder zu 15 fl.

**2. Flur- und Waldschützen.**

Jenen Flur- und Waldschützen, welche einer Gemeinde die längsten und erspriechlichsten Dienste geleistet haben, 6 Preise, zu 15 fl.

**3. Förderung der Landwirthschaft durch Schullehrer.**

- a. Jenen Lehrern, welche durch Belehrung und eigenes Beispiel sowohl bei der Schuljugend, als auch den Gemeindeangehörigen den Sinn für Landwirthschaft wecken, und ihr eifriges Wirken durch legale Zeugnisse ihres Bezirksamtes und Dekanates nachweisen:

eine große silberne Medaille,

eine kleine ditto

6 Exemplare von Schlipf's Handbuch.

**4. Weinbau.**

- a. Denjenigen, welche in einer zum Weinbau geeigneten, dem Pfluge nicht zugänglichen Lage die bedeutendsten Rebanlagen in ganz reinem Saße edlerer Rebsorten hergestellt haben, 2 Preise, der eine zu 40 fl., der andere zu 20 fl.  
 b. Denjenigen, welche vom Schnitte der Traube an bis zum Ablassen des Weines die für Gewinnung eines reinen Weines zweckmäßigste Behandlung anwendeten, welche genau angegeben sein muß, 2 Preise zu 40 fl. und 20 fl.

**5. Obstbau.**

- a. Jener Gemeinde, welche sich legal ausweisen kann, die größte, geordnetste, durch vorzügliche Obstgattungen ausgezeichnete Baumschule, oder die größten Obstbaumpflanzungen mit gesunden Stämmen zu besitzen, eine zweckmäßige Maschine (landw. Werkzeug).  
 b. Jenen Lehrern oder Aufsichtern einer Gemeindebaumschule, welche aus derselben im Jahre 1843 und 1844 die meisten veredelten und gesunden Obstbäume abgegeben haben, welche aber in einem besondern Verzeichnisse nach Zahl, Alter und Sorte angegeben sein müssen, 3 Preise, von je einer Dukate.

**6. Seidenbau.**

- a. Jener Gemeinde oder jenem Privaten, welcher im Jahr 1843 und 1844 die größte Schule gesunder Maulbeerbäume und Hecken selbst angelegt hat, ein Ehrenzeugniß.  
 b. Demjenigen, welcher im Jahre 1844 die größte Zahl selbstgezogener Cocons (nicht unter 25 Pfund) gewonnen hat, ein Ehrenzeugniß.

## 7. Bienenzucht.

Denjenigen, welche bis zum 1sten April 1844 die größte Zahl gesunder Bienenstöcke überwintert haben, drei Prämien, zu 30 fl., 20 fl. und 10 fl.

## 8. Drillcultur.

a. Denjenigen, welche im Jahr 1844 die größte Fläche Feldes mit vollkommener Anwendung der Drillcultur bebaut haben, eine große und eine kleine silberne Medaille.

b. Jener Gemeinde, welche legal nachweist, daß auf ihren Feldern die Drillcultur begonnen, und bereits gute Folgen geliefert habe, eine Säemaschine.

## 9. Waldkultur.

a. Jenen Privaten, welche seit dem Jahr 1836 den größten, zu Wald geeigneten Distrikt von Uedung oder Waide mit Erfolg zu Wald angelegt haben, 2 Preise zu 30 fl. und zu 20 fl.

b. Jener Gemeinde, welche zur Deckung ihres Bedarfs von Reibholz die größte Pflanzung von zahmen Kastanien oder Akazien angelegt hat, zweckmäßige landw. Geräthschaften

## 10. Cultivirung oder Waideplätze.

Jenen Landwirthen oder jener Gemeinde, welche die größte, zur Kultur geeignete, bisher öde gelegene Fläche Landes in den letzten 5 Jahren 1841 bis 44 nach landw. Grundsätzen am besten kultivirt haben, ein Pflug und 2 Medaillen.

## 11. Wiesenbau.

a. Jener Gemeinde, welche seit dem Jahre 1839 eine zweckmäßige Wiesenwässerungs-Ordnung eingeführt hat, ein Siegen'sches Wiesenbau-Werkzeug.

b. Jener Landwirthe, oder der Gemeinde, welche eine Fläche von wenigstens 40 Morgen in den letzten 5 Jahren durch zweckmäßige Bewässerung zu gutem Wiesengelände eingerichtet hat, zwei Preise, zu 30 fl. und 20 fl., oder passende landw. Geräthschaften.

c. Jener Landwirthe oder der Gemeinde, welche eine solche Fläche sumpfigen Landes in derselben Zeit trocken gelegt, und zur Benützung als Wiese (oder auch als Acker) hergestellt hat, 30 fl. oder ein Pflug.

## 12. Färbepflanzen.

Denjenigen, welche im Jahre 1844 den verhältnismäßig größten Anbau von Färbepflanzen mit Erfolg gemacht haben, 30 fl., 20 fl. und eine kleine silberne Medaille.

## 13. Erdeinstreu-Versuche.

a. Jener Landwirthe, welcher die größten Versuche zur Erdeinstreuung im Stalle gemacht hat, und hierüber glaubwürdige Nachweise beibringt, 15 fl.

b. Jener Gemeinde, welche auf Bereitung von Kompostdünger (Mischungsdünger) mit Erde hingewirkt hat, und hierüber sich legal ausweisen kann, eine Maschine (landw. Werkzeug).

## 14. Düngermesen.

a. Für jenen Bürgermeister, auf dessen Veranlassung im Jahre 1843 und 1844 die meisten zweckmäßigen Düngerstätten mit angebrachten Jauchenbehältern in seiner Gemeinde eingerichtet worden sind, eine silberne Medaille.

b. Jenen Gemeindegürgern, welche im Jahre 1843 und 1844 die zweckmäßigsten Düngerstätten mit gesondert angebrachten Jauchenbehältern hergestellt haben, Ehrenzeugnisse.

## 15. Torfstich.

Für die Eröffnung des ausgedehntesten Torfstiches im Laufe des Jahres 1844, welcher jedoch nicht auf Raubbau betrieben sein darf, 30 fl. oder zweckmäßige Geräthschaften.

## 16. Gemeindebacköfen.

Für jene Gemeinden, welche legal nachweisen, einen gehörig gebauten, zweckmäßig eingerichteten und mit allgemeinem Nutzen der Gemeinde verwendeten Gemeindebackofen seit dem Jahre 1842 errichtet zu haben, eine Maschine (landw. Werkzeug) und als Accessit zwei Ehrendiplome.

## 17. Rindviehzucht.

a. Für die 4 schönsten Faselochsen, 4 Preise, nämlich 2 je zu 1 Ducaten, und 2 Preiszeugnisse.

b. Für die 5 schönsten, mit den besten Milchzeichen versehenen, tragenden oder erst abgekalbten Kühe, die der Besitzer selbst gezüchtet hat, 5 Preise, nämlich 3 je eine Dukate, und 2 Preiszeugnisse.

e. Für die 4 schönsten trächtigen Kalbinnen, die der Besizer selbst gezüchtet hat, 4 Preise, nämlich 3 je eine Ducate, und ein Preiszeugniß.

### 18. Schweinezucht.

a. Für die 3 schönsten, selbst gezogenen Zuchteber, 3 Preise, 2 je eine Ducate, und ein Preiszeugniß.

b. Für die 3 schönsten, selbst erzeugten Mutterschweine, wobei die Zahl der bereits davon herstammenden Ferkel angegeben werden muß, je eine Ducate.

c. Denjenigen, welche die größte Zahl zur Zucht bestimmter Ferkel legal nachweisen können, zwei Preise von je einer Ducate.

### Bedingungen zur Preisbewerbung.

1) Die vorstehenden Preisaufgaben gelten für das ganze Großherzogthum, und jeder badische Landwirth ic. wird zur Konkurrenz zugelassen und hat auf die ausgesetzten Preise Anspruch zu machen, sobald seine Leistungen von dem Preisgericht als würdig erkannt werden.

2) Die Preiswürdigkeit der Leistungen, Producte ic. wird durch ein besonders bestelltes, in Pflichten genommenes Preisgericht gewissenhaft bestimmt werden.

Das Vieh muß behufs der Beurtheilung seiner Preiswürdigkeit vorgeführt werden.

3) Für jede Maaßbestimmung in den Preisaufgaben gilt das neubadische Maaß als Norm.

4) Jeder schon bei einer frühern Preisvertheilung als preiswürdig erkannte Gegenstand muß hier außer Konkurrenz bleiben.

5) Alle Gegenstände, worauf Preise gesetzt sind, müssen Eigenthum des Bewerbers sein; Täuschungen und Betrug in dieser Beziehung werden den ordentlichen Gerichten zur Anzeige gebracht.

6) Wo auf einen und denselben Gegenstand mehrere Preise ausgesetzt sind, werden solche immer nur an ebensoviele verschiedene Bewerber vertheilt.

7) Sämmtliche Preisbewerbungen müssen längstens bis zum 10. September d. J. an die unterzeichnete Stelle eingesendet werden.

8) Es ist durchaus nothwendig, daß die Preisbewerber alle erforderlichen, von ihrem Gemeinderath ausgefertigten und von dem betreffenden Großherzoglichen Bezirksamt bestätigten Bescheinigungen über ihre Leistungen beilegen.

Freiburg den 5. Juni 1844.

Direction der oberrheinischen landwirthschaftlichen Kreisstelle.

Vorstehender Bekanntmachung fügen wir noch bei, daß der Großherzogliche Oberrath der Israeliten zur Beförderung des Ackerbaues unter den Israeliten nachstehende zwei Preise festgesetzt hat:

„100 fl. in zwei Prämien zu 50 fl. für diejenigen Israeliten, welche sich ausschließlich mit der Landwirtschaft beschäftigen und ernähren.“

Dabei wird bemerkt, daß die Bewerbungen bei der Landw. Kreisstelle Freiburg einzureichen sind, welche die einkommenden Gesuche durch die betreffenden Bezirksämter und Landw. Bezirksvereine prüfen lassen wird, ferner, daß in diesem Jahre nur israelitische Bewerber aus dem See- und Oberrheinfreise berücksichtigt werden können.

Karlsruhe den 5. Juli 1844.

Direction der Centralstelle des Landw. Vereins.

### Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt No. 38 bei ihrer vorgesezten Bezirksschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Ottmar Kusterer ist der kathol. Schuldienst zu Reichenthal, Amts Gernsbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 105 Schulkindern auf 1 fl. festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Ver-

nard Greiminger ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst zu Winterpüren, Amts Etockach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 54 Kindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

Die Errichtung einer Hanfreibe zu Willmendingen betr.

2 [Waldshut.] Nr. 12693. Dominikus Meßger, Schmilmer zu Willmendingen, will daselbst eine Hanfreibe errichten.

Die Gütereigenthümer oder allenfallsige Besitzer

ähnlicher Werke, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens gegründete Einsprache machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches binnen 3 Wochen von heute an gerechnet, zu thun, widrigens sonst darauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Waldshut den 18. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

Die Errichtung einer Hanfreibe zu Willmendingen betr.

2 [Waldshut.] Nro. 12692. Joseph Dietsche, Müller von Willmendingen, will daselbst eine Hanfreibe errichten.

Die Gütereigenthümer oder allenfallsige Besitzer ähnlicher Werke, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens gegründete Einsprache machen zu können glauben, werden aufgefordert, solches binnen 3 Wochen von heute an gerechnet, zu thun, widrigens sonst darauf keine Rücksicht würde genommen werden.

Waldshut den 18. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

Aufforderung und Fahndung.

3 [Ettenheim.] Nro. 17635. Otto Kuenzer von Ettenheim, Fourier unter dem Infanterie-Regiment Großherzog Nro. 1 in Karlsruhe, welcher am 11. d. M. aus seiner Garnison entwichen und dessen Signalement beigefügt ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiment zu stellen, widrigens falls derselbe der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim den 16. Juli 1844.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 9" 3", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase mittelmäßig, besondere Kennzeichen: keine.

Bekanntmachung.

3 [Karlsruhe.] Nro. 12003. Nachdem die fürsorgliche Einweisung der Johann Friedrich Benkendorferschen Kinder von Waihingen in den Besitz des anno 1813 ediktaliter vorgeladenen Johann Karl Clemenz Zeitle, vulgo Friedrich Zeil von hier, welche Einweisung durch diesseitige Verfügung vom 23. Mai 1814 verfügt wurde, den Zeitraum von 30 Jahren nunmehr überschritten hat, so wird auf Anrufen der fürsorglich eingewiesenen Interessenten diese Einweisung nunmehr für endgültig erklärt.

Karlsruhe den 16. Juli 1844.

Großh. Stadtamt.

**Diebstahls-Anzeigen.**

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die

Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Amte Waldshut.

1 Aus der Schmiede bei der hiesigen städtischen Streingrube, im Schmülinger Thale, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

Ein neuer Schraubstock, im Gewichte von 24 bis 30 Pfund, Werth 7 fl.; eine 6 $\frac{3}{4}$  Pf. schwere dreieckige Feile, an beiden Enden mit Heften versehen, Werth 2 fl. 30 kr.; eine 3 Pfund schwere Feile, Werth 1 fl.; eine 1 $\frac{1}{2}$  Pfund ditto 30 kr.; eine runde Feile, Werth 12 kr.; eine dreieckige ditto, Werth 10 kr.; ein halbrunde ditto, Werth 6 kr.; drei Stück viereckig ditto, Werth 32 kr.; ein Handkloß, Werth 30 kr.; ein kleiner Hammer, Werth 8 kr.; eine Eisenläge Werth, 8 kr.; ein eiserner Zirkel, Werth 48 kr.; drei hergerichtete Kanönchen sammt einem Klotz, Werth 36 kr.; ein Schneidzeug sammt 2 Bohrer, Werth 40 kr.; ein kleiner ditto mit circa 6 Bohrer, Werth 30 kr.; ein ziemlich gut erhaltenes schaaflodenes Schurzfell, Werth 1 fl.

1 In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Conrad Frig von Eningen aus seinem Keller 6 Leibe Schwarzbrot und eine eichene in Eisen gebundene Stütze sammt etwas Wein entwendet.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Boyberg.

3 Des dem Freiherrlich von Gemmingenschen und von Stettenschen Rentamt Unterschüpf von der Gemeinde Sachsenflur zustehenden Neurottzehntens.

In dem Amte Buchen.

3 Des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Oberscheidenthal zustehenden Zehntens.

3 Des der Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Osterburken zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Mörschenhard zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Schoffau zustehenden kleinen Zehntens.

3 Des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Langeneß zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Reisenbach zustehenden Zehntens.

3 Des der Pfarrei Mudau auf der Gemarkung Dumbach zustehenden Zehntens.

In dem Amte Eppingen.

3 Zwischen der Gräflich von Reipergschen Wit-

grundherrschafft und der Gemeinde Gemmingen ist die Ablösung des der Grundherrschafft auf Gemmingen zugehörigen Antheils am gemeinschaftlichen großen und kleinen, am Obst, wie auch am Weinzehnten nach Vertrag vom 27. Juni 1844 endgültig beschlossen worden.

In dem Oberamt Emmendingen.

1 Des dem Großherzogl. Domainenrath und der Standesherrschafft Fürstenberg in der Gemarkung Breitenbrunn, Gemeinde Freiamt, zugehörigen Zehntens.

In dem Amte Gerlachshausen.

3 Des Zehntens auf der Gemarkung Grünfeldhausen zwischen der Gemeinde Grünfeld und den Zehntpflichtigen zu Grünfeldhausen.

In dem F. F. Amte Hüfingen.

3 Des der Kaplanei Bräunlingen auf der Gemarkung Mistelbrunn zugehörigen Zehntens.

In dem Landamt Karlsruhe.

2 Des der Pfarrei Spöck auf dasiger Gemarkung zugehörigen Zehntens.

In dem Amte Kenzingen.

2 Des dem Kirchenfond Bombach auf dasiger und Kenzinger Gemarkung zugehörigen Zehntens.

In dem Amte Lörrach.

3 Des zum vormals von Baden'schen Lehen gehörigen Antheils am Zehnten zu Grenzach.

In dem Amte Radolpshzell.

3 Des der Pfarrei Böhlingen auf der Gemarkung Bankholzen zugehörigen Zehntens.

In dem Amte Salem.

1 Zwischen der Domsabrik Konstanz und der Gemeinde Bermatingen zugehörigen Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Präklusivkenntnisse bei Zehntablosungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Amte Radolpshzell.

1 Des der Mesnerfründe Bankholzen auf der Gemarkung Bettmann zugehörigen Zehntens.

#### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende

Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Schönau.

Zu Böllen: der Gemeindeglieder Johann Kiefer von Niederböllen.

#### Untergewaltliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

##### Schuldentiquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichtersheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

In dem Amte Breisach.

3 Gegen Anton Wiedensolter von Gündlingen, auf Donnerstag den 8. August d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

3 Gegen Jakob Hadadde von Rothweil, auf Donnerstag den 22. August d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Oberamt Emmendingen.

2 Gegen Salmenwirth Georg Friedrich Gräßlin von Mündingen, auf Montag den 19. August 1844, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

##### Erbvorladung.

3 [Lörrach.] Dem Michael Germann von Stetten, welcher vor etwa 18 Jahren von Hause sich entfernt hat, wurde bei der im Jahr 1836 vor sich gegangenen Theilung seines den 11. Febr. 1836 verstorbenen Vaters Fridolin Germann ein Vermögen von 440 fl. in Liegenschaften erblich zugetheilt.

In Folge eines von den Verwandten desselben vorgewiesenen, angeblich von Michael Germann geschriebenen und mit seiner Unterschrift versehenen Briefs ohne Datum, worin die Adresse „an Michael Germann, Gärtner des Herrn von Hengelmueller Kumbany in Megyès in Unter-Ungarn“ und darin weiters angegeben ist, daß er verheirathet sey und zwei Kinder, Namens Johann Nepomuk und Katharina habe, wurde auf diplomatischem Wege versucht, den Michael Germann ausfindig zu machen und ihn zu veranlassen, von seinem Vermögen Besitz zu nehmen, was aber nach dem Erlaß der Großh. Bad. Gesandtschaft in Wien vom 19. v. M. ganz erfolglos war.

Es muß demnach Michael Germann von Stetten als unwissend wo? abwesend, betrachtet, und er oder seine etwaigen Pflichterben aufgefordert werden, sich

binnen 4 Monaten

à dato entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu melden, und sein väterliches Erbe in Empfang zu nehmen, als solches sonst denjenigen würde zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Börrach den 19. Juli 1844.

Großh. Bad. Amts-Revisionat.

Kohlund.

vd. Müller.

#### Erbvorladung.

3 [Eriberg.] In der Erbtheilungssache des am 1. Mai d. J. dahier ledig gestordenen ehemaligen Glas- und Strohgesechthändlers Fridolin Winterhalter von Schönwald gebürtig, ist der ebenfalls von Schönwald gebürtige Peter Lehmann zur theilweisen Erbschaft berufen.

Da der Aufenthaltsort dieses Erben nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Antretung der Erbschaft bei diesseitiger Stelle zu melden, als sonst im Richterscheinungs-falle die Erbschaft denjenigen würde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eriberg den 15. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisionat.

Donkbach.

#### Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Hoffenheim.

3 Der schon seit 15 Jahren abwesende Michael Schmidt, Bürger zu Hoffenheim; — unterm 19. Juli 1844, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 15. April 1843.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Stadtamt Freiburg.

3 Die ledige Maria Trescher von Bezenhausen;

— unterm 13. Juli 1844 Nro. 16180; — Pfleger: — Leonhard Schweizer von da.

In dem Amte Schopfheim.

1 Der taubstumme, geisteschwache Mathias Romerer von Eichen; — unterm 22. Juli 1844 Nro. 9845; — Pfleger: Jakob Jost von dort.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Heinr. Märkel in Petersthal, an Zumfeller in Furtwangen, an Sázilia Baumann hier, an Rombach in Oberweiler, an G. Huttsche in Ruffikon, an Andreas Hunger in Badenweiler, an Georg Engelberger hier, an Karoline von Harsch hier, an Meyer in Degerfelden, an Huber hier, an Braunsche Hofbuchhandlung in Carlsruhe, an Joseph Gutzwiller in Thallausen, an Redaction der Oberh. Zeitung hier, an Vogelbacher in Altenweg, an G. Heilmann in Diersburg, an Joseph Zähringer in Prille, an Joh. Hunzinger in Feldberg, an E. Rosengarten in Göttingen, an Theodor Venator in Rheinweiler, an W. Wallem in Mainz, an Alois Schmit in Emmishofen, an A. Thoma in Gernsbach, an Marianne Bechle in Müllheim, an Sophie Hermann in Oberweiler, an Johann Madmann in d. Enge, an Isidor Harter in Chur, an E. W. p. S. Broßler in Frankfurt a. M., an Amtspraktikant Spahr in Ueberlingen, an Louis Wildbolz f. d. Dinswyl, an Ruchmann, Oberwachtmeister in Mannheim, an Thurm in Kippenheim, an Stiftungsvorstand in Saig, an Kaminfeger Frank in Nastatt, an Kaufmann Harf in Neckargemünd, an Böhm in Mannheim, an August Leiber in Möhringen, an Victoria Gantner in Fautenbach, an Jos. Spalt in Biederbach, an Straßen- und Wasser-Inspection in Emmendingen, an Mathias Beckert in Ehrenstetten, an Gereiner in Kubbach, an Caroline von Harsch hier, an Wilh. Vomstein in Mauchen, an Alois Striebig in Baden, an Anastasia Stumery in Rheinheim, an Gabriel Raute in Forbach, an Diebold in Ettlingen, an Pfarrer Pfristig in Radolphzell, an Ph. Schneider hier, an J. Stelker in Haslach, an Andreas Krebs in Weil, an Amtsbob Thomm in Todtnau, an Wilh. Holzbauer in Zell, an Vikar Burthardt in Oberhausen, an Franz Wilhelm in Stuttgart, an Martin Winter in Staufen, an Bezirksamt in Möhringen, an Bürgermeisteramt Waltershofen.

#### Kaufanträge und Verpachtungen

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Auf dem Holzplatz „Kehre“ an der Hölthaler Landstraße, werden nachstehende

Hölzer durch den Bez. Förster Gerwig, am:  
Donnerstag den 8. August, Morgens 10 Uhr,  
einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt, als:

- 148 Klafter buchenes Scheitholz,  
83 " tannenes " "  
84 " gemischtes Prügelholz und  
25 3/4 " buchenes Klobholz.

Die Versammlung ist auf dem Holzplatz.

Freiburg den 27. Juli 1844.

Großh. Forstamt.

Weinversteigerung.

1 [St. Georgen bei Freiburg.] Die vereinigte  
Gemeinde St. Georgen, Ushausen und Wendlinz-  
gen, will

Montags den 12. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf der Gemeindestube zu Ushausen beiläufig

140 Ohm Wein, hiesigen 1843r Gewächses  
in Abtheilungen im Steigerungswege verkaufen,  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

St. Georgen den 26. Juli 1844.

Der Gemeinderath.

Liegenschaftsversteigerung.

3 [Adelsberg.] Da die in Forderungssachen des  
Johann Georg Meier zu Gerspach gegen Anna  
Maria und Josepha Berger in Adelsberg am 29.  
April d. J. abgehaltene Liegenschafts-Versteigerung  
im Vollstreckungsweg keinen günstigen Erfolg er-  
zielt hat, so werden nunmehr auf amtliche Ver-  
fügung vom 25. Juni 1844 N. No. 7581 auf

Dienstag den 6. August 1844,

Vormittags 8 Uhr,

dahier nachbeschriebene Liegenschaften einer zweiten  
öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt  
Scheuer und Stallung unter einem  
Dach, von Stein gebaut und mit  
Ziegel bedeckt, einseits neben der  
Straße von Adelsberg nach Blauen  
anderseits Fr. Anton Rümmele, tag. 2000 fl.
- 2) circa 1/4 Morgen Garten hinter den  
Gärten, einseits Andreas Eschader,  
anderf. Joseph Gerspacher " = 200 fl.
- 3) 2 Morgen 50 Ruthen Acker unter  
dem Haus, einseits der Weg, andf.  
sich selbst " = = = 1350 fl.
- 4) 3/4 Morgen Acker ob dem Haus,  
eiseits der Weg, und sich selbst, an-  
derseits Joseph Gerspacher " = 350 fl.
- 5) 1/4 Morgen Acker im Farnacker, ein-  
seits Fr. Jos. Berger, anderf. Fri-  
dolin Gerspacher " = = = 120 fl.
- 6) 49 Ruthen Acker im Farnacker, ein-  
seits Lehrer Rümmele, anderf. Fr.  
Jos. Berger " = = = 30 fl.
- 7) 54 Ruthen Acker im Hinterziel, ein-

seits der Weg, anderseits Lehrer  
Rümmele " = = = = 80 fl.

8) 1/4 Acker auf den Aekern, einseits  
Matthias Rümmele, anderf. Johann  
Rümmele " = = = = 100 fl.

9) 56 Ruthen Acker im Klausacker, ein-  
seits die Allmend, anderf. Fr. Jos.  
Berger " = = = = 40 fl.

10) 1/2 Morgen Acker auf der Ebne, ein-  
seits Fridolin Rümmele, anderseits  
Lorenz Berger " = = = = 150 fl.

11) 2 Viertel Acker auf der Ebne, einf.  
Nikolaus Lederer, anderf. Matthias  
Sprich " = = = = 200 fl.

12) 1/2 Morgen Matten auf der Scher-  
neck, einf. Fridolin Gerspacher an-  
derseits Joseph Gerspacher " = = 180 fl.

13) 1/2 Morgen Matten im Oberwinkel,  
einseits der Weg, anderf. Fridolin  
Gerspacher " = = = = 230 fl.

14) 3/4 Morgen Matten im unter Win-  
kel, einseits der Weg, andf. Joseph  
Sprich " = = = = 480 fl.

15) 1 Morgen Matten in der Herschen-  
matt, einseits Fr. Jos. Berger, an-  
derseits Gregor Sprich " = = 600 fl.

16) 1/4 Morgen Matten im Freizenmoos,  
einseits Fr. Jos. Berger, anderseits  
Lorenz Berger " = = = = 80 fl.

17) 1 Morgen Matten in der Bechtlen-  
matt, einseits Johann Sprich, an-  
derseits Fr. Jos. Zettler " = = 340 fl.

18) circa 1/4 Morgen Wald in der Becht-  
lenmatt, theilbar mit Fr. Jos. Zett-  
ler und Lorenz Berger " = = = 50 fl.

Summa 6580 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der An-  
schlag oder darüber geboten wird. Die weiteren  
Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet.  
Adelsberg den 10. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

R ü m m e l e.

Liegenschaftsversteigerung.

2 [Freiburg] In Folge Beschlusses Großherzogl.  
Landamts vom 5. Juli 1844 Nro. 13075 werden  
im Wege der Vollstreckung durch Distrikts-Notar  
Glychherr

am Montag den 12. August 1844,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zum Hirschen in Steegen dem  
Martin Holzmann, Weber in Nadeln,  
Gemeinde Steegen, folgende Liegenschaften öffent-  
lich an den Meistbietenden versteigert:

- 1) Ein hölzernes Wohnhaus mit Scheuer, Staf-  
lung und Schweinställen unter einem Dach

- 2) Drei Saubert Matten.  
 3) Fünf Saubert Ackerfeld.  
 4) Drei Saubert drei Viertel 16 Ruthen Brand- und Waidfeld und junger Waid.  
 Als ein Ganzes zusammen tagirt zu 3800 fl.  
 Der endgültige Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.  
 Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.  
 Freiburg den 20. Juli 1844.

Großh. Amtsrevisorat.  
 Neutti.

Liegenschaftsversteigerung.  
 3 [Rothweil.] Dem durch richterliches Erkenntnis vom 21. Juni d. J. No. 20471 in Gant erkannten Johann Nepomuck Hofschneider, Zimmermann von Rothweil, werden  
 Mittwoch den 31. Juli d. J.,  
 Mittags 12 Uhr,  
 im Bärenwirthshause dahier folgende Liegenschaften versteigert, als:

1.  
 3 Mannsh. Acker am Schloßberg, einf.  
 Athanas Sacherer, tag. zu = 50 fl.  
 2.  
 4 Mannsh. Acker im Sommerthal, einf.  
 Joseph Wögle, tagirt zu = 60 fl.  
 3.  
 1 Mannsh. Acker im Roggenberg, einf.  
 Erhard Maier, tagirt zu = 76 fl.  
 4.  
 2 Mannsh. Neben im Bizenberg, einf.  
 Alois Geab, tagirt zu = 50 fl.  
 Die Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Rothweil den 15. Juli 1844.  
 Roth, Bürgermeister.

- Bauakfordbegebung.  
 3 [Rheinfelden.] Die Bauarbeiten zur Errichtung eines neuen Revisionschoppens bei dem Nebenpostamt l. Grenzacherhorn, wovon  
 Die Maurerarbeit zu = 186 fl. 19 kr.  
 „ Steinbauerarbeit zu = 73 fl. 36 kr.  
 „ Zimmermannsarbeit zu = 718 fl. 56 kr.  
 „ Schlosserarbeit zu = 46 fl. —  
 „ Pflastererarbeit zu = 100 fl. —  
 und  
 „ Herstellung der Zu- und Ab-  
 fahrt zu = 100 fl. —

veranschlagt sind, sollen auf schriftliche Soumissionen begeben und wenn diese nicht annehmbar sind, öffentlich versteigert werden.

Die Eröffnung der Soumissionen, beziehungsweise die Vornahme der Versteigerung, findet am  
 Samstag den 3. August d. J.,  
 Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Nebenpostamts l. Grenzacherhorn statt.

Die zur Uebernahme Lusttragenden werden daher aufgefordert, ihre Soumissionen für die einzelnen Arbeiten sowohl als auch fürs Ganze an die diesseitige Stelle portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen einzusenden, oder solche längstens am 3. August l. J., Vormittags präzis 10 Uhr, auf dem Bureau des Nebenpostamts Grenzacherhorn abzugeben, weil sogleich nach Ablauf dieser Stunde mit der Eröffnung der Soumissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

Jeder Soumittent hat der Soumissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Plan, Kostenüberschläge und Bedingungen können inzwischen täglich auf dem Verwaltungsbureau dahier eingesehen werden.

Bei Rheinfelden den 15. Juli 1844.

Großh. Hauptpostamt.

Confiskaten-Versteigerung.

3 [Kadelburg.] Dienstag den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Hauptpostamtsbureau nachbenannte confiscirte Waaren gegen gleich baare Bezahlung der Versteigerung ausgesetzt, als:

Seidenbänder 645½ Ellen =	6 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> Pfund
Baumwollenbänder 627¼ Ellen 91 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> —	
Zucker = = = = = 425 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> —	
Candis = = = = = 5 —	
Kaffee = = = = = 129 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> —	
Wein = = = = = 6 —	
Brauntwein = = = = = 4 <sup>7</sup> / <sub>10</sub> —	
Seife = = = = = 3 <sup>9</sup> / <sub>10</sub> —	
Carottentaback = = = = = 5 <sup>8</sup> / <sub>10</sub> —	
Baumwollenwaare 18 Ellen =	2 <sup>2</sup> / <sub>10</sub> —

Großh. Hauptpostamt Kadelburg.

M u s s. H u g. P e c h e r.

D. Insp. H. A. B. H. A. C.

Mühle-Verkauf oder Verpachtung.

1 [Hugstetten.] Die freierlich von Andlause Mühle zu Buchheim, Landamts Freiburg, wird nebst Zubehör, aus freier Hand zum Verkaufe angeboten oder soll, wenn kein entsprechender Kaufpreis erzielt wird, einer neuerlichen Verpachtung am 31. Weihnachten d. J. ausgesetzt werden.

Kauf- oder Pachtlustige werden eingeladen an die unterzeichnete Verwaltung ihre desfallsigen Anträge, unter Anschluß von Leumunds- und Vermögenszeugnissen bis zum

15. September l. J.,

in portofreien Briefen gelangen zu lassen.

In dem Verwaltungsgebäude können auch die Verkaufs- und Pachtbedingungen eingesehen werden.  
 Hugstetten den 26. Juli 1844.

Grundherrliche Verwaltung.